

**Erste Änderung der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Master)  
an der Fakultät Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden**

**Vom 6. März 2009**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 115 Abs. 2, 116 Abs. 3, 118 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535) in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229) erlässt die Fachhochschule Schmalkalden folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Verköndungsblatt Nr. 3/2008 Seite 165); der Rat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht hat am 14. Mai 2008 die Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; der Senat der Fachhochschule Schmalkalden hat am 4. Juni 2008 der Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 6. März 2009 die Änderung genehmigt.

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 4 folgende Angabe eingefügt: „§ 4 a Zulassungsverfahren“.
2. Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die folgenden zwei Sätze eingefügt:  
„In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss Studierende auch abweichend von den Anforderungen des Satzes 1 zum Studium zulassen, wenn er nach individueller Bewertung der Bewerbungsunterlagen einschließlich des obligatorischen Motivationsschreibens zu dem Ergebnis gelangt, dass – insbesondere aufgrund beruflicher Erfahrungen – das erforderliche Vorbildungsniveau gegeben ist. § 4a Satz 2 gilt entsprechend.“
3. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

**„§ 4a  
Zulassungsverfahren**

Erfüllen mehr Studieninteressenten die Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Satz 1 als Studienplätze vorhanden sind, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Bewertung der Bewerbungsunterlagen einschließlich des obligatorischen Motivationsschreibens über die Zulassung. Zur Vorbereitung der Entscheidung kann er persönliche Auswahlgespräche durchführen.“

4. Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

Schmalkalden, den 6. März 2009

Der Rektor  
Prof. Dr. Elmar Heinemann